



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit stelle ich den Antrag in die

Altschützengesellschaft Feldkirchen e.V.

aufgenommen zu werden.

Von der Satzung der ASG habe ich Kenntnis genommen und bin ich damit einverstanden.

Ich möchte bitte die Satzung erhalten.

Ergänzend zur Satzung:

Bei einer fristgerechten Kündigung zum Ende eines Jahres muss der noch gültige Schützenpass
- bzw. bei Verlust eine Verlusterklärung- der Kündigung beiliegen, damit diese wirksam wird.

Name: Vorname:

Geb.-Datum: Geb.-Ort:
Staatsangehörigkeit:

Ort: Straße

Telefon Handy:

E-Mail-Adresse:

(Ermächtigung zur Übermittlung von Mitteilungen und Vereinszeitungen)

- Mitglied bei weiteren Vereinen: Ja / Nein
- Mitglied bei anderen Schützenvereinen Ja / Nein
wenn ja, bei welchem Gau
von bis
- Ist bereits ein Familienmitglied im Verein: Ja / Nein
wenn ja, Name:

- **Kontoeinzugsermächtigung habe ich erteilt. Antrag anbei.**

Feldkirchen, den

.....
(Unterschrift – bei Jugendlichen unter 18 Jahren, die Erziehungsberechtigten)

Nur von der ASG auszufüllen

Aufnahmegebühr: Jahresbeitrag:

In der Ausschusssitzung vom dem Antrag zugestimmt: Ja / Nein

.....
Unterschrift 1. Schützenmeister

ZMI-Client/BSSB angelegt:

Altschützengesellschaft Feldkirchen e.V.

gegründet 1878

Altschützenges. Feldkirchen e.V.
Postfach 1104, 85618 Feldkirchen
1.Schützenmeister
Hans-Peter Thomas
Sonnenstraße 8 a
85622 Feldkirchen
Tel.: 089 – 90468921

Einwilligungserklärung

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verlangt von allen Mitgliedern der Altschützengesellschaft Feldkirchen e.V. die Einwilligung zur Erhebung, Speicherung und Weitergabe/Verarbeitung von persönlichen Daten wie Bilder/Fotos, Namen, Geschlecht, IP-Adressen, Beruf usw., also alle Daten, welche Rückschlüsse auf eine bestimmte/identifizierbare Person geben.

Persönliche Daten von Mitgliedern werden nur im Rahmen der üblichen Vereinsarbeit verwendet. Eine Veröffentlichung von Namen, Fotos, Vereinsämtern, Ehrungen, besonderen Geburtstagen, Hochzeiten, errungenen Titeln (König, Vereinsmeister etc.), Schießergebnissen und Siegerlisten sowie Nachrufen bei verstorbenen Mitgliedern erfolgt in der Vereinszeitung, auf der Website des Vereins im Internet (hier nicht alle Daten und Ereignisse) sowie ggf. in Berichten an das Gemeindeblatt Feldkirchen und die Zeitung „Hallo“, in Ausnahmen bei besonderen Ereignissen, zu der auch die Presse geladen wird, in weiteren Zeitungen.

Ich willige hiermit ein, dass Daten und Fotos von mir im üblichen Rahmen der Vereinsarbeit in der Vereinszeitung, auf der Website des Vereines im Internet sowie in Berichten im Feldkirchner Gemeindeblatt sowie ggf. auch in der Online-Ausgabe des Feldkirchner Gemeindeblattes (Homepage Gemeinde Feldkirchen), in der Zeitung „Hallo“ sowie ggf. in weiteren Zeitungen veröffentlicht werden.

Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung von Fotos und Daten auf der Website und im Internet durch unbefugte Dritte kann nicht ausgeschlossen werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten.

Die Altschützengesellschaft Feldkirchen e.V. - sowie bei Weitergabe der Berichte und Fotos- auch die Gemeinde Feldkirchen und Zeitungen wie „Hallo“, können nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch unbefugte Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und deren anschließender Nutzung und Veränderung im Internet. Aus dem gleichen Grund kann auch eine vollständige Löschung von veröffentlichten Fotos im Internet nicht sichergestellt werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder Mail) gegenüber der Altschützengesellschaft Feldkirchen e.V. rechtzeitig erfolgen.

Mir ist bekannt, dass Fotos mit meiner Person trotz meines Widerrufs im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Bei Minderjährigen/Geschäftsunfähigen ist die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter/s erforderlich

Name/n/Vorname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter/s



SEPA Lastschriftmandat und Änderung der Bankverbindung

Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger- ID) DE46 ZZZ0 0000 6545 70
Mandatsreferenz (Mand.-ID) (wird vom Verein eingesetzt) 2 0 5 _ _ _ _ _

Ich ermächtige die Altschützengesellschaft Feldkirchen e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Altschützengesellschaft Feldkirchen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstellung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen
- Mandat gilt für einmalige Zahlung

Vorname und Name (Vereinsmitglied) _____

Vorname und Name (Kontoinhaber)
falls nicht mit Vereinsmitglied identisch _____

Straße und Hausnummer (Kontoinhaber) _____

Postleitzahl und Ort (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut _____

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _
iBAN BIC

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Austritt aus dem Verein:
Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.11. dem 1. Schützenmeister schriftlich erklärt werden.

Datum, Ort und Unterschrift (vom Kontoinhaber)



Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein/unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen der

Vereinsname: Altschützengesellschaft Feldkirchen 1878 e.V.
Raiffeisenstraße 8
85622 Feldkirchen Tel. 089 / 9293328

unter Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, die nachweislich zur Kinder- und Jugendarbeit geeignet ist, teilnimmt.

Ort, Datum

Telefonnummer(n): _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten*

Unterschrift des Erziehungsberechtigten*

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

* Alleinerziehungsberechtigte haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen.

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG). Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Vereinsübungleiter Lizenz) muß anwesend sein, bei

a) Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)

b) Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Standaufsicht) beim Schießen erforderlich.